

Amtliche Bekanntmachung der ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

GEMEINDE GOTTFRIEDING

I. Beschlussfassung:

Die erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gottfrieding wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 17.09.2024 gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung beschlossen.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bzw. der Haushaltssatzung (Art. 65 Abs. 3 GO):

Das Landratsamt Dingolfing-Landau hat als Rechtsaufsichtsbehörde die erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 erteilt.

III. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes (Art. 65 Abs. 3 GO):

Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Mamming, Zimmer-Nr. 4 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Bekanntmachung erfolgte:

- durch Anschläge an die Amtstafel **16. Okt. 2024**
Die Anschläge wurden angeheftet am _____ und wieder abgenommen am _____
- durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des/der
(Name der Zeitung/en) _____ vom _____ Seiten(n) _____
- durch Mitteilung im Amtsblatt vom _____ Nr. _____

Mamming, **16. Okt. 2024**

GEMEINDE GOTTFRIEDING


Gerald Rost
1. Bürgermeister